

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol – Drucksache 14/9005 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Mit der Reform des Branntweinmonopolgesetzes 1999 wurde der Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung zwar deutlich degressiv ausgestaltet. Die Stützung wird aber gezielt auf kleinere, mit bäuerlichen Familienbetrieben verbundene Brennereien konzentriert. Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom Februar 2001 für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs, der eine Aufhebung des deutschen Branntweinmonopols zur Folge haben würde, wird deshalb von der Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag (Beschluss des Bundestagsausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 12. Juni 2001 – Bundestagsdrucksache 14/6262) und dem Bundesrat (Beschluss vom 1. Juni 2001 – Bundesratsdrucksache 273/01) abgelehnt. Für den Fall einer Beschlussfassung über diesen Kommissionsvorschlag im Agrarministerrat setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Branntweinmonopol als einzelstaatliche Marktordnung zulässig bleibt.

